



An den  
Gemeinderat Mühlethurnen  
Bahnhofstrasse 50  
3127 Mühlethurnen

Mühlethurnen, 31. August 2015

## EINSPRACHE

Die Grüne Partei Mühlethurnen handelt durch ihren Präsidenten  
**Martin Junker, Eggmatt 3, 3127 Mühlethurnen**  
und erhebt im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache in Sachen

## ORTSPLANUNGSREVISION MÜHLETHURNEN (OPR) UND ÄNDERUNG ORGANISATIONSREGLEMENT DER GEMEINDE (OgR)

### I RECHTSBEGEHREN

1. Grundsätze sowie konkrete Massnahmen für eine Lenkung und Steuerung des Verkehrs gemäss dem Strategieplan 2025 des Gemeinderates und gemäss den Sicherheitsbeurteilungen des Kantons müssen Bestandteil der aufgelegten OPR der Gemeinde Mühlethurnen sein. Insbesondere fordern die Grünen Mühlethurnen folgende Punkte:
  - a. Schulwege sollen nicht nur in den Zonenplan Landschaft übertragen werden, sondern in der laufenden OPR sollen auch eine Analyse der verzeichneten Abschnitte auf ihre Sicherheit gemacht sowie daraus abgeleitete Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit aufgezeigt werden.
  - b. Als Bestandteil der laufenden OPR sollen eine Prüfung und Massnahmenplanung einer Begegnungszone und einer Platzgestaltung im Bereich des erweiterten Bahnhofplatzes (inkl. dessen Zubringerstrassen) mit Fokus auf die Ansprüche des Langsamverkehrs, insbesondere der Pendler, der Senioren und Schulkinder, sowie mit Fokus auf die Anforderungen an einen attraktiven Aussenraum, der von der Bevölkerung als Begegnungsort und Ort des Verweilens genutzt werden kann, erfolgen.
  - c. Als Bestandteil der laufenden OPR sollen eine Prüfung und Massnahmenplanung einer verkehrsberuhigten Bahnhofstrasse mit sicheren Querungsmöglichkeiten, Mischnutzungen, Begegnungsmöglichkeiten mit Dorfkernscharakter erfolgen.
2. Von einer Abstufung des Landschaftsschutzgebiet Mülibach in ein Landschaftsschongebiet ist abzusehen, stattdessen der Status Quo in Bezug auf die Klassierung „Schon- bzw. Schutzzonen“ in der laufenden OPR zu erhalten. Der entsprechende Artikel gemäss Musterbaureglement des Kantons Bern (AGR) zum Landschaftsschutzgebiet ist im Baureglement aufzunehmen (siehe Punkte a – c). Vorgehen und Ausnahmestimmungen für einen allfälligen Aus- oder Umbau des Landwirtschaftsbetriebes in dieser Zone sind unter Berücksichtigung von nachhaltigen, ökologischen Auflagen in einem Unterpunkt festzulegen.
  - a. Das Landschaftsschutzgebiet Mülibach bezweckt die ungeschmälerte Erhaltung von naturnahen Lebensräumen für einheimische Tier- und Pflanzenarten und dient dem ökologischen Ausgleich.
  - b. Neue Bauten, Anlagen und andere bauliche Massnahmen sind nicht zugelassen.
  - c. Tätigkeiten und Nutzungen, welche den Schutzzweck gefährden oder beeinträchtigen, sind untersagt.



3. In der laufenden OPR ist ein kommunaler Schutz der im Inventar Landschaft aufgeführten Hochstammobstgärten zu gewährleisten. Ausserdem ist die Parzelle 315 analog dem TRPöV Gantrisch als weiterer Hochstammobstgarten in das Schutzinventar aufzunehmen.
4. In der laufenden OPR ist das Inventar „Botanische Objekte Gemeinde Mühlethurnen“ und der Zonenplan Landschaft und Naturgefahren mit der einzeln stehenden Linde an der Einmündung Neumattstrasse in die Moosstrasse zu ergänzen und dieses Objekt als zu schützender Einzelbaum gemäss Art.23 Baureglement der Gemeinde zu klassifizieren.
5. Wir regen die Aufnahme eines neuen Artikels im Organisationsreglement an, damit wichtige Fragen einer Urnenabstimmung unterstellt werden können.

Detaillierte Ausführungen und Begründungen: siehe III.

## II FORMELLES

1. Die Grüne Partei Mühlethurnen besteht im Kanton Bern als Ortspartei seit 2009 und ist gemäss seinen Statuten zur Einsprache im Sinn des Baugesetzes legitimiert.
2. Der Unterzeichnende ist als Präsident einzeln zeichnungsberechtigt. Statuten und Protokoll zur Zeichnungsberechtigung können im Bestreitungsfall nachgereicht werden.
3. Die Auflagefrist der OPR und des OgR dauert bis am 31. August 2015. Diese Frist wird durch die vorliegende Einsprache eingehalten.
4. Für die Einspracheverhandlungen sind Termine am 9. bzw. 10. September 2015 vorgesehen. Die Vertreter der Grünen können am 9. September nachmittags an den Verhandlungen teilnehmen und bitten die Gemeinde dies in ihrer Terminplanung zu berücksichtigen.

## III BEGRÜNDUNG

Grundsätzlich:

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG 1979) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden die Raumentwicklung zu planen, den Boden haushälterisch zu nutzen, die raumwirksamen Tätigkeiten abzustimmen und dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft zu beachten. Die kantonale Baugesetzgebung (BauG 1985: Art. 53 ff.) sowie der kantonale Richtplan geben den Auftrag zur Ortsplanung und definieren Ansprüche an Inhalt und Umfang einer Ortsplanungsrevision jeder Gemeinde. Die wichtigsten Zielsetzungen der Ortsplanungsrevision und die Abstimmung der Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung können auf diese drei klassischen Themen der Raumplanung aufgeschlüsselt und wie folgt beschrieben werden: Siedlung – Landschaft – Verkehr.

### 1. Verkehr / Mobilität

Bei der aufgelegten Ortsplanungsrevision in Mühlethurnen wurden die Themen Siedlung sowie Landschaft berücksichtigt. Der dritte Pfeiler „Mobilität und Verkehr“ fehlt nach unserer Prüfung in der aufgelegten OPR weitgehend, bzw. es wurde nur mit der Übernahme der Wanderwege, dem Gürbetaler Höhenweg, dem Übertrag der Velowege aus dem Sachplan Veloverkehr sowie dem Übertrag der Schulwege in den Zonenplan Landschaft Rechnung getragen. Ein eigentlicher Abschnitt zum Bereich Mobilität und Verkehr, in dem die Gemeinde Instrumente und konkrete Massnahmen zur Steuerung des Verkehrs mit der Zielsetzung in die OPR aufnimmt, fehlt vollständig. Im Strategieplan 2025 der Gemeinde zum Thema Verkehr ist festgehalten: „Wir fördern den Fuss- und Veloverkehr und setzen uns für sichere Schulwege ein“. Die nötige Umsetzung dieses Leitbildes finden wir in der laufenden OPR jedoch nicht wieder und erachten das als Widerspruch. Für die



Genehmigung der laufenden OPR sollte diese Lücke mit Massnahmen für die Förderung des Langsamverkehrs und die Verbesserung der Schulwegsicherheit (analog des Leitbildes der Gemeinde) noch gefüllt werden.

- a. Die Schulwege wurden in der laufenden OPR ohne weitergehende Analyse in den Zonenplan Landschaft übertragen. Im Rahmen dieser Übertragung wurden weder Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit geprüft noch eingeleitet. Die Gemeinde hat jedoch nach Bundesgesetz Massnahmen zur Schulwegsicherheit zu ergreifen, wenn der Schulweg für einzelne Schülerinnen oder Schüler unzumutbar ist. Der Bereich Fussgänger- und Schulwegsicherheit im Gemeindegebiet Mühlethurnen weist grosse Defizite auf. Alle Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse werden beispielsweise vom OIK2 bei der kantonalen Fussgängeranalyse im Jahr 2012 sicherheitstechnisch als „ungenügend“ eingestuft. Alle benötigen aufgrund vom Temporegime und Verkehrsaufkommen eine Mittelinsel. Neben fehlender Mittelinsel kommen je nach Fussgängerstreifen fehlende Beleuchtung, kritische Erkennbarkeit von Kindern, nicht Einhalten der minimalen Sichtweite in beiden Fahrrichtungen, fehlende Sichtweise auf die Warteräume und weitere Aspekte hinzu. Vom Tiefbauamt als ungenügend eingestufte Fussgängerstreifen auf einer teilweise stark befahrenen Hauptstrasse mit Temporegime 50 km/h gelten kantonal klar als unzumutbar für Schulkinder. Es ist eine anerkannte Grundaufgabe der Gemeinde, für zumutbare Schulwege zu sorgen. Die Gemeindebehörden von Mühlethurnen stehen in der Verantwortung, von den zuständigen kantonalen Behörden Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der FussgängerInnen insbes. auf den als „ungenügend sicher“ eingestuften Übergängen über die Hauptstrasse einzufordern. Weiter fordern wir auch auf den anderen Abschnitten der eingetragenen Schulwege nicht bloss einen Übertrag, sondern eine systematische Analyse in Bezug auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere der besonders schutzbedürftigen Fussgänger unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen. Entsprechende Bestandsaufnahmen und die Ableitung und Priorisierung von konkreten Massnahmen sind zwingende Bestandteile einer OPR. Sie sind deshalb in die aufgelegte OPR vor ihrer Bewilligung einzubringen.
- b. Im Bereich der Mischzone am Bahnhofplatz und der Durchgangsstrasse besteht akuter Handlungsbedarf. Hier fordern die Grünen Mühlethurnen eine Begegnungszone mit einer klaren Verkehrsführung, Entflechtung und einem angemessenem Tempo - Regime, welches deutlich kleiner als 50km/h ist. Insbesondere im Hinblick auf die künftigen Umbauabsichten der BLS im Bahnhof Thurnen erinnern wir an den strategischen Grundsatz der Gemeindebehörde: „Wir setzen uns für eine hohe Qualität des öffentlichen Verkehrs ein.“ Dazu gehört auch ein attraktiver und sicherer Zugang zur S-Bahn.
- c. Viele der Schul- und Fusswege in Mühlethurnen führen über die Bahnhofstrasse. Wir würdigen es, dass von Seite der Gemeinde und Schule versucht wurde, die Autolenkenden mit einem Strassensignet im Bereich des Volg auf die Schulkinder und durch die farblich unterschiedliche Pflasterung in diesem Bereich die Autolenkenden auf den „Dorfkern“ - Charakter dieses Abschnittes aufmerksam machen. Dieser vermeintliche Dorfkerndatum ist aber ohne ergänzende Massnahmen für die Fussgänger und insbesondere Schulkinder verwirrend, die sich in diesem einen „Dorfplatz“ - Abschnitt besser geschützt wähnen, währendem sich die Autolenkenden verständlicherweise an der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h orientieren. So kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen motorisierten Verkehrsteilnehmenden und Fussgängern. Das Temporegime mit 50 km/h durch die Bahnhofstrasse erachten die Grünen Mühlethurnen für die Querung der Strasse durch Schulkinder und andere Fussgänger ohne Fussgängerstreifen als zu hoch. Erschwerend kommt dazu, dass regelmässig zum Güterumschlag des Gewerbes parkierenden LKW's und Lieferwagen die Übersicht aller Verkehrsteilnehmenden beeinträchtigen. Wir vermischen in der OPR Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Bahnhofstrasse insbesondere für besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmende, die sich in einem Abschnitt mit einer oben skizzierten verschiedenartigen Nutzung durch unterschiedliche Verkehrsteilnehmer aufdrängen.



Ganz grundsätzlich vermissen die Grünen Mühlethurnen in der aufgelegten Fassung der OPR Konzepte und Massnahmen, wie sie z.B. in anderen Gemeinden wie Kaufdorf, Köniz oder Münsingen Anwendung gefunden haben. Diese schaffen Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten für die Dorfbevölkerung, wie sie es sich auch der Gemeinderat in seinem Leitbild wünscht: „Wir schaffen die Rahmenbedingungen für eine durchmischte Bevölkerung und ermöglichen das Entstehen von Begegnungszonen.“

## 2. Landschaftsschutz

Naherholungsgebiete, Biodiversität und ökologische Ausgleichsflächen haben innerhalb einer Ortsplanung einen hohen Stellenwert. Die Grünen erkennen keine nachvollziehbaren Gründe, die für eine veränderte Beurteilung der Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes Mülibach sprechen und fordern diesbezüglich den Status Quo, da möglichen Einzelinteressen innerhalb einer Gesamtabwägung weniger Gewicht beigemessen werden soll als den anerkannten Interessen der Allgemeinheit, die in der zur ursprünglichen Klassierung zum Ausdruck kommen. Auch der Gemeinderat hielt in seiner Strategie fest: „Wir pflegen und schützen die für unser Wohnungsumfeld wichtigen Landschaftselemente wie das Landschaftsschutzgebiet Mülibach und das Thurnenmoos.“ Den in der Mitwirkung schon vorgeschlagenen Ausnahmeartikel für notwendige Aus- oder Umbauten des Landwirtschaftsbetriebes unter bestimmten Auflagen soll geprüft werden.

## 3. Hochstammobstgärten

Die Grünen Mühlethurnen teilen die Überlegungen der Gemeinde zur geringen Qualität von alten Hochstambäumen keineswegs, sondern wir weisen auf den hohen Beitrag dieser Bäume zur Biodiversität unserer lokalen Fauna hin. Speziell im Vogelschutz spielen diese Bäume eine wesentliche Rolle in der Standortförderung von gefährdeten Arten (z.B. Gartenrotschwanz) und sollten deshalb unbedingt geschützt werden. Zahlreiche Zugvögel, die im Herbst in grosser Zahl durchs Gürbetal Richtung Wasserscheide/Gurnigel über die Alpen ziehen, profitieren von diesen einzigartigen Rast- und Futterplätzen.

## 4. Botanische Objekte

Die Linde prägt das Ortsbild auf traditionelle Weise bei der Einfahrt ins Dorf vom Moos her. Sie soll deshalb aufgewertet und längerfristig durch einen Schutzstatus erhalten bleiben.

## 5. Urnenabstimmung

Wir regen die Prüfung einer weiteren Änderung im OgR an, um mit einer Erweiterung der demokratischen Rechte der Mühlethurner StimmbürgerInnen durch Möglichkeit einer Urnenabstimmung ein neues Instrument für wichtige Geschäfte zu schaffen. Wir versprechen uns eine höhere Stimmbeteiligung und eine Erreichung von StimmbürgerInnen, die aus diversen Gründen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen können oder wollen, sich somit aber durch eine schriftliche Stimmabgabe an wichtigen demokratischen Entscheidungsprozessen beteiligen können. Bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen liegt die Stimmbeteiligung vielfach um einiges höher als jeweils an der Gemeindeversammlung.

Den in dieser Einsprache bezeichneten Aspekten muss nach Ansicht der Grünen Mühlethurnen in der OPR Mühlethurnen 2015 gebührend Rechnung getragen werden. Insbesondere sind in den bemängelten Bereichen konkrete Massnahmen - und nicht bloss mit allgemeinen und im Einzelnen unverbindlichen Absichtserklärungen - gefordert, damit die OPR als zeitgemäss bezeichnet und als verbindliche Richtlinie für die Entwicklung in den nächsten Jahren dienen kann. Wir erachten damit unsere Einsprache als ausreichend begründet und hoffen, dass Sie sich unseren Anliegen anschliessen können.

Freundliche Grüsse

Martin Junker  
Präsident Grüne Partei Mühlethurnen